MK g
Im E.G. sind nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannte Nutzungsarten, sowie sonstige Läden zulässig.
2-gesch. GGa u
Kronenstraße
Zähringerstraße
Baumscheibenabdeckplatten
Kugellokarien
Kronenplatz
Straßenunterbauung
MK g
Im E.G. sind nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannte Nutzungsarten, sowie sonstige Läden zulässig.
MK g Warenhaus
In der Tief- oder Dachgarage 300 P
EG-Fußboden OK 116,00 Höhe des Kronenplatzes
Rolltreppe
Treppe
Aufzug Straßenunterbauung (Verladehof-Garagen)
Waldhornstraße
Grenze des Sanierungsgebietes bis Durlacher Tor
Adlerstraße
MK g
Parkhaus mit Tankstelle
Entlang der Adler- u. der Zähringerstr. sind mit Ausnahme der Tankstelle nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannte Nutzungsarten, sowie sonstige Läden zulässig.
Im E.G. sind nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannte Nutzungsarten, sowie sonstige Läden zulässig.
MK g
7 Bäume Stammdurchmesser ca 20cm
2-gesch. GGa u
Feuerwehrzufahrt
Im E.G. sind nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannte Nutzungsarten sowie sonstige Läden zulässig, unter anderem Kleinmarkthalle
BH 6,50
Fritz-Erler-Straße
Rampe
Terrasse im E.G.
Kinderspielplatz
2-gesch. GGa u
Markgrafenstraße
BfG g
Kinderta-gesstätte
BfG
Laden
Treppe zum Fußgängerbereich
lichte Höhe 4,7m
Treppe zum Eislaufplatz
Kugellokarien
Baumscheibenabdeckplatten
Waldhornplatz
Brunnenstraße
Durlacher Straße
BfG g
Gewerbeschule
Heinrich-Hübsch-Schule und
Carl-Hofer-Schule
BH 5,00
Im E.G. Läden
2-gesch. GGau
hiervon 30 P
MK g
Im E.G. sind nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannte Nutzungsarten sowie sonstige Läden zulässig
Steinstraße
Fußgängerbereich
I MKg BH 5,00
2-gesch. GGa u
hiervon 20 P
Schwanenstraße
Engelsohnplatz
Kinderspielplatz
Feuerwehrzufahrt
Terrasse im E.G.
Grenze des Sanierungsgebietes bis Durlacher Tor